Ehrenamtsdialog, 28.03.2023

Büro der Integrationsbeauftragten und ISA e.V.

A. Aktuelle Statistik

1. Aktuelle Zugangszahlen von registrierten Geflüchteten aus der Ukraine.

Zum 09. Juli 2023 wurden 1.074.864 Personen bundesweit im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Davon haben 862.928 einen Aufenthalt nach §24 AufenthG.

Wie viele Personen genau Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Staatliche Stellen gehen davon aus, dass einige Geflüchtete bereits weiter- beziehungsweise zurück in die Ukraine gereist sind.

Aktuell ist ein eher rückläufiger Trend bei den Zuzugszahlen nach Deutschland zu verzeichnen.

In Brandenburg sind fast 40.000 Personen aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Drei Viertel aller Geflüchteten aus der Ukraine wohnen in privaten Wohnungen und Häusern. Zehn Prozent der ukrainischen Geflüchteten leben noch in Aufnahmeeinrichtungen.

Laut dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) kommen täglich in der Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg weniger als zehn Menschen aus der Ukraine an. Es ist deutlich zu merken, dass wenige Neuankommende zu beobachten sind und auch der erwartete Winterzuzug ist ausgeblieben, der im Zusammenhang mit kalten Temperaturen und gezielten Angriffen auf die Infrastruktur in der Ukraine erwartet worden war.

Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in Brandenburg 12.260 Personen aus der Ukraine als erwerbstätige Leistungsberechtigte registriert. Das umfasst Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und aktuell Integrationskurse besuchen oder andere Qualifizierungsmaßnahmen machen (Stand März 2023). Mit Stand vom Dezember 2022 sind 4.440 Menschen registriert, die einer Beschäftigung nachgehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es auch schon vor dem Krieg Zugewanderte aus der Ukraine in Brandenburg gab, die z.B. hier einer Beschäftigung nachgegangen sind. Die Zahl der Beschäftigten im Dezember 2021 betrug 1.970 Menschen.

B. Rechtliche Fragen

1. Gibt es eine einheitliche Regelung zu dem Aufenthalt der Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine in Deutschland?

Bundesweit gibt es keine einheitliche Regelung für den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine. Einige Bundesländer, wie Berlin, haben eigene Regelungen für den Übergang geschaffen. Für das Land Brandenburg gibt es aktuell keine einheitliche Regelung, wie mit dem Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine umgegangen werden soll. Die Ausländerbehörden in den verschiedenen Landkreisen haben eigene Verfahrensweisen zur Prüfung etabliert, ob der Aufenthalt nach §24 AufenthG oder ein anderer Aufenthaltszweck in Frage kommt. Daher ist zu empfehlen, sich zu den aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ausführlich beraten zu lassen. In dem Wegweiser sind alle örtlichen Fachberatungsstellen aufgelistet.

Auch einige nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine fliehen, erhalten den temporären Schutz nach §24 AufenthG:

- Internationaler Schutz in der Ukraine: Nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die vor dem 24. Februar 2022 internationalen Schutz oder einen vergleichbaren nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten, sollen wie Ukrainerinnen/Ukrainer eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG erhalten.
- Familienangehörige von Personen, die den vorübergehenden Schutz nach §24 AufenthG erhalten sollen. Hierbei wird ein weiter Familienbegriff angewandt, umfasst sind insbesondere auch unverheiratete Paare.

Für nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die einen gültigen Aufenthaltstitel für die Ukraine nachweisen können (das betrifft z.B. internationale Studierende), aber keinen ukrainischen Pass besitzen und auch nicht als Familienangehörige von Ukrainerinnen oder Ukrainer oder international Schutzberechtigten gelten, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt:

- Unbefristeter Aufenthalt in der Ukraine: Wenn ein gültiger Aufenthaltstitel für die Ukraine nachgewiesen werden kann, wird davon ausgegangen, dass eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht sicher und dauerhaft möglich ist, da eine engere Bindung zur Ukraine besteht als zum Herkunftsstaat. Ein Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG kann gestellt werden (siehe oben).
- Befristeter Aufenthalt in der Ukraine: In diesen Fällen ist unklar, wie durch die Behörden eine sichere Rückkehr ins Herkunftsland geprüft werden kann. Wichtig: In diesen Fällen ist eine individuelle
 unabhängige Beratung empfehlenswert. Für die Prüfung einer Aufenthaltserlaubnis sind die Ausländerbehörden zuständig.

2. Regelung zu der Einreise und Aufenthalt ukrainischer Geflüchteten ohne biometrischen Reisepass in Deutschland.

Laut dem <u>Schreiben</u> des Bundesministeriums des Innern (BMI) sind Geflüchtete aus der Ukraine seit dem 18. März 2022 von der Passpflicht befreit. Folglich sind "die Einreise und der Aufenthalt ohne einen gültigen und anerkannten Pass oder Passersatz […] nicht als unerlaubt anzusehen". Geflüchtete aus der Ukraine dürfen visumfrei nach Deutschland einreisen und sich hier für 90 Tage aufhalten. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 31.05.2023 (hier zu finden).

Nach der Rechtsverordnung (§ 2 Abs. 1 UkraineAufenthÜV) sind ukrainische Staatsangehörige, die keinen biometrischen Pass besitzen, für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland vom Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis befreit.

Personen, die nicht über ein solches Dokument verfügen, müssen vor der Anmeldung bei der Meldebehörde zuerst die Registrierung bei der Aufnahmeeinrichtung / Ausländerbehörde durchführen. Diese Registrierung beinhaltet eine biometrische Erfassung der Person.

Mit Allgemeinverfügung vom 18.11.2022 wird die ukrainische ID-Karte (Modell 2015) weiterhin – zeitlich befristet bis 23. Februar 2024 – als Passersatzdokument für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland anerkannt. Quelle: germany4ukraine.de.

Am 31.03.2023 hat zudem ein neues Servicezentrum des staatlichen ukrainischen Migrationsdienstes in Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Innenministerium in Berlin eröffnet. Im Servicezentrum **SE** "**Document"** können laut Informationen aus der Community auch neue Pässe beantragt werden.

Adresse: Am Treptower Park 14, 12435 Berlin (im zweiten Stock)

E-Mail: info@dpdok.com.ua

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Im Service-Center von SE «Document» in Berlin können die Bürger der Ukrainer Folgendes ausstellen:

Personaldokumente (Reisepass oder Personalausweis);

- Austausch von Passdokumenten im Falle eines Ablaufs:
- alte Dokumente gegen neue austauschen, z. B. ein altes Muster eines ukrainischen Reisepasses gegen einen neuen Personalausweis;
- einen Führerschein umtauschen

(Quelle: https://ukrainianingermany.de/production-of-new-passport-documents-in-germany-de/)

C. Sprachkurse

1. Allgemeine Information zu den Integrationskursen für Geflüchtete aus der Ukraine.

Der Zugang zum Integrationskurs ist laut den Hinweisen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 14.03.2022 auf Antrag möglich. Dieser kann bei den zuständigen Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Das zuständige Jobcenter kann dabei helfen, speziellere Kurse wie einen Berufssprachkurs zu beantragen und zu finden.

Die Teilnahme an den Kursen und Beratungsangeboten ist grundsätzlich kostenlos und unter Vorlage der nach §24 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis möglich.

Seit dem 01.01.2023 sind die Integrationskurse für alle Asylsuchenden, unabhängig vom Herkunftsland, geöffnet. Menschen mit einer Duldung können allerdings nur unter bestimmten Umständen an einem Sprachkurs teilnehmen. Der Zugang ist nur möglich mit einer sogenannte Ermessensduldung aus besonderen humanitären oder persönlichen Gründen oder einem erheblichen öffentlichen Interesse (nach § 60a Abs.2 Satz 3 AufenthG). Hierunter fallen auch die "Ausbildungsduldung" nach § 60c AufenthG und die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG, denn diese sind Spezialformen der Ermessensduldung.

Nach den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden bundesweit insgesamt 336.225 Kursteilnehmende für das Jahr 2022 registriert. Von 1.566 zugelassenen Kursträger werden bundesweit Sprachkurse angeboten. 17.467 aktive Lehrkräfte unterrichten Integrationskurse. (Stand März 2023).

Hier ist die Übersicht der zugelassenen Integrationskursträger nach Bundesland (Stand: Juli 2023).

Im Brandenburg haben im Jahr 2022 13.452 Menschen einen der 7.343 Integrationskurse besucht. Aktuell stehen 9.276 Berechtigungen, Verpflichtungen oder Zulassungen zu einem Kurs 5.000 angebotenen Kursen gegenüber. Daher ist davon auszugehen, dass einige Interessierte auf die Teilnahme an einem Sprachkurs warten müssen. Wartelisten oder belastbare Zahlen hierzu gibt es nicht.

Das BAMF empfiehlt, die Anträge auf Teilnahme an einem Sprachkurs direkt bei den Sprachkursträgern zu stellen, damit eine schnelle Teilnahme gewährleistet werden kann. Da bei neuankommenden Asylsuchenden noch nicht klar ist, wie schnell das Verfahren mit welchem Ausgang entschieden wird, wird empfohlen, den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs erst nach der Umverteilung in die Kommune über den Sprachkursträger zu stellen.

Die hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine hat in Deutschland zu einer erhöhten Nachfrage an Integrationskursen geführt. Kursträger suchen bundesweit händeringend nach Lehrenden mit den entsprechenden BAMF-Zulassungen.

Um den Integrationskurs und die Berufssprachkurse zu stärken und auch weiterhin allen Zielgruppen möglichst schnell zugänglich zu machen, führt das BAMF ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Sicherung und Erhöhung der Lehrkräftekapazitäten ein.

Ab dem 01.02.2023 gelten folgende Ausnahmeregelungen, die zum Unterrichten im Integrationskurs für die Zeit vom 01.02.2023 bis einschließlich 30.06.2024 berechtigen:

1. Lehrkräfte, die vom BAMF auf das Erfordernis einer Qualifizierungsmaßnahme verwiesen wurden, können bereits während der Teilnahme an der <u>Zusatzqualifizierung DaZ</u> des Bundesamtes oder einer einschlägig anerkannten Weiterbildung im Integrationskurs im o. g. Zeitraum unterrichten.

- Masterstudierende der Studienfächer "Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache" mit einem allgemeinen Hochschulabschluss und nachgewiesenen Deutschkenntnissen auf Sprachniveau C1 nach GER in Verbindung mit einem Hochschulnachweis über mindestens zwei erfolgreich abgeschlossene Semester im Masterstudium DaF / DaZ in Deutschland können im Integrationskurs im oben genannten Zeitraum unterrichten.
- 3. Lehrkräfte mit einem Lehramtsabschluss für andere Fächer (außer Deutsch und moderne Fremdsprachen) ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und nachgewiesener Sprachlehrerfahrung im Bereich DaF / DaZ (z. B. in Willkommens-/Integrationsklassen) im Umfang von mind. 1 200 UE können im Integrationskurs im o. g. Zeitraum unterrichten.

In allen Fällen ist vor der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit zunächst eine Bestätigung des Bundesamtes von der Lehrkraft einzuholen und beim Integrationskursträger vorzulegen.

Weitere Information: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Lehrkräfte.

2. Information zu den Arten der Sprachkurse

Um Schutzsuchenden aus der Ukraine die erste Orientierung in Deutschland zu erleichtern und die Zeit bis zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu überbrücken, gibt es folgende Kurse und Angebote:

> Erstorientierungskurse (EOK)

Erstorientierungskurse (EOK) geben einen Überblick über das Leben in Deutschland und vermitteln einfache Deutschkenntnisse zu Themen wie z.B. Gesundheit, Arbeit oder Bildung. Die Erstorientierungskurse bieten mit ihrem niedrigschwelligen Zugang für viele einen guten Einstieg in die Sprachförderung und erleichtern die weiterführende Sprachvermittlung, die im Integrationskurs stattfindet. Diese Kurse richten sich auch an Menschen, die noch keine Zulassung zum Integrationskurs haben (z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen). Hier findet man die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Erstorientierungskurse:

<u>Spracherwerb</u>, <u>Erstorientierungskurs</u>, <u>Integrationskurs</u> | <u>Ministerium für Soziales</u>, <u>Gesundheit</u>, <u>Integration</u> und Verbraucherschutz (brandenburg.de)

> Integrationskurse

Integrationskurse sind deutlich umfangreicher und bestehen immer aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Sprachkurs erlernen Sie die Grundlagen der deutschen Sprache, um z.B. Briefe oder E-Mails schreiben oder sich auf eine Arbeitsstelle bewerben zu können. Im Orientierungskurs geht es zum Beispiel um die deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung. Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es auch spezielle Kurse, z.B. für Frauen oder Jugendliche, sowie Intensivkurse. Am Ende des Integrationskurses stehen sowohl eine Sprachprüfung als auch ein Abschlusstest zum Leben in Deutschland sowie bei Bestehen der Prüfungen ein Zertifikat. Die Teilnahme am Integrationskurs ist für Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos, es muss nur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Antrag gestellt werden, was jedoch über den Sprachkursträger erfolgen kann und vom BAMF empfohlen wird.

Nähere Information:

Informationen zum Integrationskurs für Geflüchtete aus der Ukraine (bamf.de)

> Integrationskurse für Menschen mit Beeinträchtigungen

Herausfordernd ist die Integration für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, zum Beispiel mit einer starken Seh- oder Hörschwäche sowie Blinde und Gehörlose.

Um Betroffene zu unterstützen, werden spezielle Integrationskurse angeboten, deren Unterricht individuell an die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst ist. Diese Zielgruppe wird während des gesamten Integrationskurses intensiv von den Lehrkräften betreut, die je nach Ausmaß der Beeinträchtigungen auf die einzelnen Lernvoraussetzungen eingehen.

Die Integrationskurse für spezielle Zielgruppen umfassen insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, die sich aus 900 Stunden Sprachkurs und 100 Stunden Orientierungskurs zusammensetzen. Wie

im allgemeinen Integrationskurs wird auch in speziellen Integrationskursen für Menschen mit Beeinträchtigungen der Sehkraft und des Hörvermögens der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 angestrebt. Menschen erlernen neben der deutschen Sprache und der Schriftsprache je nach Bedarf weitere Fähigkeiten (z.B. Punktschrift oder Gebärdensprache). BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Spezielle Kursarten. Interessierten wird empfohlen, sich direkt an das BAMF zu wenden.

> Programm "Migrantinnen einfach stark im Alltag" (MiA-Kurse)

MiA-Kurse richten sich speziell an Frauen und begleiten diese beim An- und Weiterkommen in Deutschland. Die Teilnehmerinnen erhalten relevante Informationen für den Alltag, z.B. wie das Schul- und Bildungssystem in Deutschland funktioniert oder welche Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung es für sie gibt.

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/Frauenkurse/Kursprogramm-MiA/kursprogramm-mia-node.html

> Berufssprachkurse

Berufssprachkurse (BSK) bauen auf den Integrationskursen auf und bereiten die Teilnehmer auf die Arbeitswelt in Deutschland vor. Neben Basiskursen gibt es hier auch Kurse mit unterschiedlichen Ziel-Sprachniveaus.

Nähere Information: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Deutsch für den Beruf - Deutsch für den Beruf

Über das BAMF-NAVI lässt sich unkompliziert der passende Kurs in der Nähe finden.

Online Deutsch lernen

Aktuell gibt es viele Online-Angebote für Menschen aus der Ukraine.

<u>Spracherwerb, Erstorientierungskurs, Integrationskurs | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (brandenburg.de)</u>

3. Information zum Einbürgerungstest

Mit dem Einbürgerungstest werden in einem Einbürgerungsverfahren die erforderlichen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen. Der Einbürgerungstest ist auch Bestandteil des Integrationskurses.

Die Zusammenstellung und Auswertung des Testes liegt allein in der Zuständigkeit des BAMF. Für die Auswertung des Tests ist das Qualifizierungszentrum des BAMFs zuständig.

Das BAMF hat weitere Informationen zum Einbürgerungstest auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt:

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Einbürgerung .

Ist es möglich, den Einbürgerungstest zu digitalisieren? Der Test und die Kontrolle des Ergebnisses finden aktuell noch analog statt. Daher kommt es zu langen Wartezeiten auf die Ergebnisse. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist geplant, demnächst die Ablegung des Tests auch online zu ermöglichen. Für das Jahr 2024 ist auch vorgesehen, dass die Aktenbestände im Integrationsund Asylbereich digitalisiert werden. Weitere Schritte in diesem Prozess sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Bearbeitung.

4. Können Erstorientierungskurse für ukrainische Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterrichtet werden?

Generell ist das möglich, wenn Kursträger vor Ort sowie Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

5. Inwieweit besteht die Möglichkeit, Geflüchteten aus der Ukraine, die z.B. mobilitätseingeschränkt sind, online Deutschkurse anzubieten?

Generell wurde seitens des BAMF und der Kursträger die Erfahrung gemacht, dass sich Präsenzkurse gegenüber Online-Kursen bewährt haben. Daher sind die Angebote für BAMF-Integrationskurse online nicht sehr zahlreich.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) sind viele Online-Angebote für Menschen aus der Ukraine dargestellt: Spracherwerb, Erstorientierungskurs, Integrationskurs | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (brandenburg.de)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet auf seiner Webseite auch eine Übersicht über kostenlose Online-Angebote zum Deutschlernen an.

Während die Eltern einen Integrationskurs besuchen, können ihre Kinder im Rahmen der Möglichkeiten in der Nähe des Integrationskurses beaufsichtigt werden, wenn für die Kinder kein regulärer KiTa-Platz vorhanden ist.

Dafür gibt es das Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft". Das Programm fördert die Beaufsichtigung von noch nicht schulpflichtigen Kindern, deren Eltern einen Integrationskurs besuchen. Die Beaufsichtigung ist kostenlos.

Mehr zum Thema Familie & Kind in ukrainischer Sprache: Informationsblatt (germany4ukraine.de).

6. Wo kann man Integrationskurse für Menschen mit Behinderung finden?

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG kann man vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem Integrationskurs zugelassen werden. Es gibt auch besondere Integrationskurse für Menschen mit Beeinträchtigungen. Man kann sich hierüber beim <u>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</u> informieren. Für die Etablierung eines Kurses muss eine gewisse Gruppengröße erreicht werden. Interessierten wird empfohlen, sich direkt an das BAMF zu wenden.

7. Ist vorgesehen, dass zusätzliche neue Integrationskursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen werden können?

Nach den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge müssen Träger, deren Zulassung erstmalig durch das Bundesamt erteilt werden soll, hierzu den Antrag auf Erstzulassung als Kursträger stellen.

Derzeit können Erstzulassungsanträge für neue Träger nicht berücksichtigt werden. Auf Grund der Pflicht des Bundesamtes, ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an Integrationskursen im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen, werden Erstzulassungen im Zeitraum zwischen den Stichtagen daher bedarfsabhängig erteilt. Ein reguläres Erstzulassungsverfahren wird voraussichtlich im Jahr 2025 erneut möglich sein.

8. Wo kann man Information zu den Integrationskursen vor Ort finden?

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter Navigation in den Bereichen Asylverfahren und Integration ist diese Information dargestellt: BAMF-NAvl - Integrationskurse. Sie können sich auch an alle Sprachkursträger in Ihrer Nähe wenden und sich über die Angebote informieren.

9. Information zu der Berlin-Brandenburgischer Auslandsgesellschaft (BBAG)

Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung mit interkulturellen Zentren in Potsdam und Brandenburg an der Havel. Die BBAG e.V. wurde 1991 gegründet und ihr Ziel ist es, transnationale und interkulturelle Begegnung und Bildung sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. (bbag-ev.de)

Zu den Aktivitäten der BBAG gehören:

- Sprachkurse für Zugewanderte und Einheimische,
- Politische Bildung,
- Städtepartnerschaftliche Aktivitäten,
- Projekte der Arbeitsmarktintegration.

Die BBAG bietet zudem Unterstützung für Zugewanderte durch Integrations- und Sprachkurse, soziale Betreuung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Förderung ihrer Selbstorganisation an. Sie ist anerkannter Integrationskursträger des Bundes. Sie bieten auch Alphabetisierungs-, Zweitschriftlern- und Berufssprachkurse an.

Nach Angaben der BBAG werden aktuell 7 Integrationskurse angeboten. Online Deutschkurse sind ebenso möglich.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Deutschsprachkurs und einem Orientierungskurs. Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Normalerweise finden die Integrationskurse vormittags in Vollzeit mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche statt. Teilzeitkurse sind besonders für berufstätige Menschen gedacht. Möglich sind dann auch Kurse am Nachmittag oder Abend, die weniger Wochenstunden haben.

Vor dem Besuch eines Integrationskurses muss ein Einstufungstest in der Schule gemacht werden. Das Ergebnis entscheidet, welcher Kurs am besten passt und mit welchem Kursabschnitt begonnen werden sollte. Hierbei wird angeregt, den Einstufungstest zu überholen und zu digitalisieren. Laut BAMF soll die überarbeitete Version in diesem Jahr erscheinen.

Es wird berichtet, dass aktuell wenige Abbrüche von Sprachkursen bei den ukrainischen Geflüchteten zu verzeichnen sind. Das deutet nicht daraufhin, dass viele nach Beginn eines Sprachkurses in die Ukraine zurückgekehrt sind. Am Anfang gab es noch die Schwierigkeit, wie die Teilnahme gewährleistet werden kann, wenn die Kinderbetreuung noch nicht geklärt ist. Auch dieser Träger leidet unter dem Lehrkräftemangel und erklärt, dass es schwierig ist, Lehrkräfte nur mit Honorarverträgen zu binden. Menschen, die nicht das Niveau B1 erreichen, haben kaum eine Chance auf Wiederholung, da dafür auch erst eine ausreichend große Gruppe zusammenkommen muss.

Weitere Information zu den Deutschkursen findet man unter folgendem Link: Deutsch als Fremdsprache – Deutschkurse BBAG e.V. (bbag-ev.de)

10. Wie kann ehrenamtlicher Sprachunterricht gefördert werden? Ehrenamtsförderung, unter finanzieller Unterstützung?

BMFSFJ - Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützen

Wie können ehrenamtliche Willkommensinitiativen durch Förderprogramme unterstützt werden?

Bei der Integrationsbeauftragten gibt es ein spezielles Förderprogramm für Ausgaben, die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler bei der Unterstützung der Geflüchteten bei ihrer Integration vor Ort haben, wie Fahrt-, Mietkosten, Honorare für externe Fachkräfte, Fort- und Weiterbildungskosten und Kosten für kleinere Anschaffungen. Es muss kein eingetragener Verein bestehen, auch Einzelpersonen können für einen Zusammenschluss von mehreren Ehrenamtlichen einen Antrag stellen. Im Jahr können pro Initiative bis zu 2.200 Euro beantragt werden. Aufwandsentschädigungen für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit sind nicht förderfähig. Nähere Informationen findet sich unter folgendem Link:

<u>Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (brandenburg.de)</u>

Darüber hinaus bietet das Projekt <u>"Stärken vor Ort"</u> kostenfreie Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen wie Interkulturelles, Rechtliches und vor allem Selbstfürsorge, die auch von Einzelpersonen wahrgenommen werden können, an. Die Workshops und Seminare sind sowohl digital als auch in Präsenz möglich und richten sich nach den Bedürfnissen vor Ort.

Erfahrungsbericht zum Integrationskurs

Berichtet wird von einer jungen ukrainischen Frau, die bereits seit einem Jahr aufgrund des Krieges in der Ukraine in Potsdam wohnt. Ihr Ziel war es, einen Integrationskurs in Potsdam zu finden. Aufgrund dessen, dass sie einen 7-Jährigen Sohn hat (ein Schulkind), war für sie auch wichtig, dass der Kurs vormittags stattfinden kann.

Mit der Suche nach einem Integrationskurs hat sie im August 2022 angefangen. Der erste Kursträger, den sie angefragt hat, bot laut Programm Ende September 2022 einen neuen Kurs an. Sie beantragte die Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt und erhielt nach einiger Zeit eine Absage. Grund der Absage war "eine noch gültige Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs, welche vom Träger der Grundsicherung ausgestellt wurde".

Die nächste Anfrage stellte sie bei einem anderen Kursträger in Potsdam. Der nächstmögliche Integrationskurs sollte im November 2022 starten.

Gleichzeitig hat sie sich bei einem dritten Träger in Potsdam für einen 9-monatigen Online-Integrationskurs angemeldet. Aufgrund mangelnder Kapazität wurde sie vorerst auf eine Warteliste aufgenommen.

Außerdem hat sie auch bei einem vierten Sprachkursträger angefragt. Der nächste Integrationskurs sollte Mitte Februar 2023 beginnen. Es handelte sich dabei um einen Nachmittagskurs, den sie aufgrund ihres schulpflichtigen Kindes nur schwer hätte wahrnehmen können. Nach einiger Zeit kam eine Absage aufgrund fehlender Lehrkräfte.

Im Februar 2023 wurde ihr von dem dritten Sprachkursträger mittgeteilt, dass ein Platz für einen Integrationskurs frei geworden ist. Somit hat sie am 13.02.2023 einen Vormittagssprachkurs dort angefangen.

D. Projektvorstellung "Safety Net" – Schulungsangebot für ehrenamtlich Aktive

Das "Safety Net" Projekt des International Rescue Committee (IRC) Deutschland will Menschen, die durch den Krieg in der Ukraine vertrieben wurden und in Deutschland Zuflucht fanden, vor Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung in Form von Menschenhandel schützen.

Angebote für Beratung und Information zur Prävention der Risiken des Menschenhandels erreichen Personen, die aus der Ukraine fliehen, oftmals nicht. Dies führt dazu, dass es kaum Schutz und Sicherheit vor einer Vielzahl an Formen des Menschenhandels gibt.

Deshalb muss ein umfassenderes Sicherheitsnetz geschaffen werden. Die Ziele des Projektes sind, Geflüchtete über die Risiken des Menschenhandels zu informieren, besseren Zugang zu Unterstützungsangeboten für Betroffene des Menschenhandels zu schaffen sowie Organisationen und Fachkräfte, die im (Erst-)Kontakt mit Geflüchteten aus der Ukraine stehen, für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren. Häufig dauert es Jahre, bis sich Menschen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, öffnen und über ihre Erlebnisse berichten. Daher ist es wichtig, auch nach Ankunft und längerem Aufenthalt in Deutschland für dieses Thema sensibilisiert zu sein.

Das Projekt "Safety Net" wird in Berlin und München umgesetzt. Mithilfe von Online-Treffen können auch Organisationen an anderen Standorten teilnehmen. Das Ziel des Netzwerktreffens ist, allen Beteiligten möglichst konkret umsetzbare Anregungen zur Verfügung zu stellen und unter ihnen ein nachhaltiges Netzwerk zu schaffen, um (potenziell) von Menschenhandel betroffene Personen bestmöglich zu unterstützen.

Nähere Information zu dem Projekt "Safety Net" ist unter folgendem Link zu finden: <u>Safety Net | International Rescue Committee (IRC)</u>.

E. Links

Rechtliche Fragen

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Ukraine - aktuelle Informationen - Flüchtlingsrat Brandenburg (fluechtlingsrat-brandenburg.de)

https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua

Sprachkurse

<u>Spracherwerb, Erstorientierungskurs, Integrationskurs | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (brandenburg.de)</u>

fag-ukraine-integration.pdf (bamf.de)

BAMF-NAvI - Integrationskurse

Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. (bbag-ev.de)

Deutsch lernen in Potsdam (euro-schulen.de)

Startseite (volkshochschule.de)

Finanzielle Unterstützung

<u>Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (brandenburg.de)</u>

"Stärken vor Ort"

Statistik

<u>Ukrainische Flüchtlinge | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION (mediendienst-integration.de)</u>

Migration und Arbeitsmarkt - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Projekt "Safety Net" von International Rescue Committee Safety Net | International Rescue Committee (IRC)